

Gliederungsblatt 2

§ 3 Ius civile, die erste Schicht des römischen Rechts

I. Allgemeine Bedeutung des „ius civile“

1. Römische Unterscheidungen: ius civile, ius gentium, ius honorarium
2. Der verfassungsrechtliche Rahmen: lex publica (Volksgesetz)

II. Der sagenhafte Anfang: das XII-Tafel-Gesetz (um 450 v. Chr.)

1. Der Auftrag an die decemviri im antiken Kontext
2. Überlieferung
3. Inhalt (Beispiele)

III. Politischer und gesellschaftlicher Hintergrund

1. Aristokratie und Plebejer im „Ständekampf“
2. Der Kompromisscharakter der Kodifikation

IV. Fortgang der Gesetzgebung in republikanischer Zeit

1. Zur Geltungsdauer der XII Tafeln
2. Die mangelnde Stringenz der republikanischen Gesetzgebung
3. Das Beispiel der lex Aquilia (wohl 286 v. Chr.)

V. Die römischen Gesetze im Rahmen der antiken Gesetzgebungsgeschichte

1. Gesetzgebung als symbolische Politik
2. Rechtsaufzeichnung in Griechenland und in Rom

§ 4 Aktionenrecht

I. Geistige und gesellschaftliche Bedingungen der Rechtsfortbildung in republikanischer Zeit

1. Ein Anfang: ius Aelianum
2. Rechtsfortbildung durch Rechtsanwendung im allgemeinen
3. Kontinuität der Rechtspflegeorgane vor und nach den XII Tafeln
4. Wortlautinterpretation und Gesetzeslücken
5. Der Kontakt mit „Fremden“ (peregrini)
6. Die Rolle des „agere“ und des „consuli“ in der römischen Gesellschaft

II. Agere als Faktor der Rechts(fort)bildung

1. Umsetzung des Gesetzesrechts in Klagen und Rechtsgeschäfte
2. Insbesondere: die actio und das Verfahren „in iure“
3. Die „Klagformel“
4. Formulare für Rechtsgeschäfte

III. Von der Klagformel zum Juristenrecht

1. Die Priester als Formularverwalter
2. Die sagenhafte Tat des Cn. Flavius
3. Säkularisierung und Intellektualisierung der Rechtsberatung